

# Verwaltungsbericht der Erziehungsdirektion

Autor(en): **Annoni, Mario / Luginbühl, Werner**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Verwaltungsbericht des Regierungsrates, der kantonalen Verwaltung und der Gerichtsbehörden für das Jahr ... = Rapport de gestion du Conseil-exécutif, de l'administration cantonale et des autorités judiciaires pendant l'année ...**

Band (Jahr): - **(2000)**

Heft [1]: **Verwaltungsbericht : Berichtsteil**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-418385>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## 8. **Verwaltungsbericht der Erziehungsdirektion**

Direktor: Regierungsrat Mario Annoni  
Stellvertreter: Regierungsrat Werner Luginbühl

### 8.1 **Schwerpunkte der Tätigkeit**

Die Belastung in der allgemeinen Verwaltungsarbeit durch laufende interne und direktionsübergreifende Projekte sowie im Kontext der Massnahmen des achten Sanierungspaketes ist unerträglich geworden. Sie ist verbunden mit der Gefahr, dass die Anforderungen an eine hohe Qualität der Arbeit nicht mehr aufrechterhalten werden können. Die kontinuierlich neu eintreffenden Aufgaben, die auf die veränderten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen zurückzuführen sind, stehen im Konflikt mit der Tatsache, dass politische Interventionen die Verwaltung daran hindern, offensichtlich nicht mehr erforderliche Bereiche und Strukturen aufzuheben. Einerseits steckt der Grosse Rat im Bildungsbereich sehr enge Rahmenbedingungen, andererseits erteilt das Parlament neue Aufträge.

Die Direktion erachtet die Frage, welche Fremdsprachen in der Volksschule gelernt werden sollen, als bildungspolitisch absolut bedeutungsvoll. Für den Kanton Bern liegt die erste Priorität im Sprachunterricht bei den Kompetenzen in der Lokalsprache. Die erste Fremdsprache in einem zweisprachigen Kanton und einem Kanton mit Brückenfunktion muss aber die Sprache des Nachbarn sein, ohne dass dabei das Englische vernachlässigt wird. Das Erlernen der französischen Sprache, bzw. der deutschen Sprache als erste Fremdsprache geht einher mit dem Eintauchen in die Kultur und Zivilisation und ist letztlich Basis für ein erspriessliches Zusammenleben. Der Unterricht der Fremdsprache Englisch hingegen kann sich in der ersten Phase sehr wohl auf die Sprachkompetenzen beschränken. Die Erziehungsdirektion ist von der Wichtigkeit der interkantonalen Koordination in der Sprachenfrage überzeugt und hat deshalb mit einer Konsultation zur Sprachenfrage zugewartet, bis die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren das Fremdsprachenkonzept vorlegte.

Die Vorarbeiten zur Kantonalisierung der Berufsschulen konnten soweit vorangetrieben werden, dass das Gesetz vom 21. Januar 1998 über die Berufsbildung und die Berufsberatung (BerG; BSG 435.11) auf 1. Januar 2001 in Kraft gesetzt werden kann. Im Berichtsjahr sind 15 Vereinbarungen zwischen Kanton und Trägerschaften zur Kantonalisierung von Berufsschulen, Werkjahren und Integrationsklassen unterzeichnet worden. Einen Teil davon hat der Regierungsrat bereits genehmigt. Im Dezember des Berichtsjahres konnte mit den Standortgemeinden eine Einigung über die Abgeltungssumme für die Liegenschaften, die der Kanton übernimmt, erzielt werden.

### 8.2 **Berichte der Ämter**

#### 8.2.1 **Generalsekretariat**

Mit der Inkraftsetzung des BerG auf 1. Januar 2001 ist das Grossprojekt, das auf dem Grossratsbeschluss vom 9. September 1985 über die Grundsätze zur Gesamtrevision der Bildungsgesetzgebung basiert, abgeschlossen und damit auch die Berichterstattung im Rahmen des Verwaltungsberichtes.

Die Erziehungsdirektion wurde vom Schweizerischen Kaufmännischen Verband mit dem Prix égalité für ihre Leistungen im Bereich der Gleichstellung ausgezeichnet. Die Koordinationsgruppe für Frauenfragen (KG FF ED) organisierte eine Veranstaltung für das Kader zum Gender Mainstreaming, der Gleichstellung als Querschnittsaufgabe und eine zum Thema «Warum Männer Gleichstel-

lungstermine verpassen». Zudem arbeitet die KG FF ED an der Einführung eines Gleichstellungscontrollings, an den Auswirkungen der Assessments (spezifische, externe Eignungsabklärung für Kader) auf die Gleichstellung und an der Umsetzung des Projekts PARTE zur Erhöhung der Teilzeitstellen im Kader.

Im Juni des Berichtsjahres wurde der Maurice E. and Martha Müller Foundation vom Renzo Piano Building Workshop das Vorprojekt des Paul-Klee-Zentrums zur Genehmigung unterbreitet. Mit der Gründung der Trägerstiftung Paul-Klee-Zentrum im Herbst haben die öffentlichen Hände Kanton Bern und Stadt Bern das Organ eingesetzt, das in ihrem Auftrag die strategischen Entscheide fällt und die Aufsicht über das künftige Paul-Klee-Zentrum ausübt. Im November hat der Grosse Rat die Klee-Vorlage gutgeheissen, die die finanzielle Beteiligung des Kantons am Paul-Klee-Zentrum regelt. Es geht dabei im Wesentlichen um 50 Prozent der Gesamtkosten für den künftigen Betrieb und die Erschliessung des Paul-Klee-Zentrums.

Im Berichtsjahr wurde die Direktion als Ansprechpartnerin für Angelegenheiten mit den Fahrenden verschiedentlich von Gemeinden um Unterstützung gebeten. Da es sich bei den Vorfällen in den Gemeinden nicht um Fragen aus den Bereichen Bildung, Kultur und Ethik handelt, wird auf Initiative der Erziehungsdirektion die Zuordnung der Verantwortlichkeiten anderer Verwaltungsbereiche diskutiert werden müssen.

Der Rechtsdienst hatte im Berichtsjahr 214 Eingänge im Bereich der Verwaltungsjustiz zu verzeichnen (212). Unter den Eingängen stellte wie in den Vorjahren der Bereich Stipendiengesetzgebung vor dem Berufsschulbereich und dem Bereich Arbeitsverhältnis Lehrkräfte den grössten Anteil der Beschwerdeverfahren. Im Berichtsjahr konnten 211 (211) Geschäfte erledigt werden. In 120 Fällen wurde das Verfahren ohne Entscheid, d.h. gestützt auf einen Rückzug, wegen Gegenstandslosigkeit oder auf andere Art erledigt. Von den insgesamt 91 durch Entscheid erledigten Beschwerden wurden 20 ganz oder teilweise gutgeheissen. Der Rechtsdienst hat im Berichtsjahr sodann verschiedene Verwaltungsverfahren für die Direktion durchgeführt, Aufsichtsverfahren betreut sowie einzelne Beschwerdeverfahren zuhanden des Regierungsrates instruiert. Er hat zahlreiche schriftliche und mündliche Rechtsauskünfte an Schulbehörden, Lehrkräfte, Eltern und weitere Personen erteilt. Der Rechtsdienst hat sich ferner mit verschiedenen gesetzgeberischen Arbeiten befasst und zahlreiche Gemeindereglemente aus dem Bereich des Schulwesens vorgeprüft.

#### 8.2.2 **Amt für Kindergarten, Volks- und Mittelschule**

Der Lehrplan Kindergarten für den deutschsprachigen Teil des Kantons ist im Berichtsjahr herausgegeben worden. Die Einführung und Umsetzung hat begonnen.

Die Massnahmen zur Sanierung des Finanzhaushalts lösten besonders im Bereich der Volksschule zahlreiche Protestreaktionen aus. Es wurden fünf (Vorjahr: 13) Kleinklassen A eröffnet. In den Pilotschulen der beiden Projekte «Globalsteuerung» und «Neugestaltung des 9. Schuljahres» erfolgten erste Evaluationen. Im Februar startete der Schulversuch zur Förderung besonders begabter Kinder in der Volksschule mit regionalen Sonderprogrammen. Die im Herbst 1999 eröffneten Reintegrationsklassen für kosovo-albanische Kinder wurden auf den Zeitpunkt der Ausreisepflicht der Familien geschlossen.

In der französischsprachigen Abteilung der Volksschule wurde der Mediation in der Schule ein besonderes Augenmerk geschenkt. Rahmenbedingungen und Pflichtenhefte der Mediatorinnen und Mediatoren werden erarbeitet.

Im Auftrag des Bundesamtes für Sozialversicherung übernimmt die Erziehungsdirektion seit dem 1. Januar 2000 die Finanzierung der IV-berechtigten Sprachheilbehandlungen gegen eine pauschale Abgeltung.

Im Jahr 2000 wurde die neue gymnasiale Ausbildung im zwölften und somit letzten Schuljahr fortgesetzt. Sie wird im Jahr 2001 mit der Maturitätsprüfung abgeschlossen. Im Sommer 2001 finden zusätzlich die letzten Maturitätsprüfungen der alten gymnasialen Ausbildung statt. Die Durchführung von zwei Maturitätsprüfungen und der Wegfall von über 100 Vollzeitstellen für Gymnasiallehrkräfte machten bereits im Berichtsjahr Vorarbeiten für den Schuljahreswechsel im Sommer 2001 notwendig. Das NEF-2000-Pilotprojekt «Seminar im Wandel zum Gymnasium Hofwil» kommt planmässig voran. Das Betriebsergebnis des Pilotbetriebes wird im Rahmen der besonderen Rechnung detailliert erläutert.

Bei den Diplommittelschulen stand die Diskussion der Neupositionierung der Schulen im Zusammenhang mit den Empfehlungen der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren und der neuen Bildungssystematik für die Gesundheitsberufe im Vordergrund.

Für die Zentralstelle für Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung stand das vergangene Jahr hauptsächlich im Zeichen der Vorbereitung der Kantonalisierung der Berufs- und Laufbahnberatungsstellen. Mit den bisherigen Trägern, drei Gemeinden (Bern, Biel und Köniz) und 14 Gemeindeverbänden wurden Vereinbarungen abgeschlossen. Der Kanton übernimmt die volle finanzielle und inhaltliche Verantwortung für den Betrieb und die Weiterentwicklung der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung. Die heutigen Berufsberatungsstellen werden neu zu fünf Beratungsregionen zusammengeschlossen.

Die Akademische Studien- und Berufsberatung Bern realisierte verschiedene Massnahmen zur Bewältigung des doppelten Maturandenjahrgangs vom Sommer 2001.

Die Kantonalen Erziehungsberatungsstellen waren mit vielfältigen und mit zunehmend komplexeren Problemen konfrontiert. Aufgaben im Bereich der Beurteilung von Kindern mit Lernstörungen wurden konsequent an die Lehrkräfte für Spezialunterricht abgegeben. Die Erziehungsberatungsstellen beschäftigten sich neben den laufenden Abklärungen, Beratungen und Psychotherapien auch mit folgenden Themen: Ausarbeitung von Konzepten zur Notfallpsychologie, Kinderschutz und Kinderrechte, Suizid von Jugendlichen, Anhörung des Kindes in Scheidungsfällen sowie Qualitätskontrolle und Qualitätssicherung.

Die Schulinspektorate befassten sich schwergewichtig mit der Unterstützung von Schulentwicklungsprojekten.

Die fünf Regionalen Schulinspektorate hatten im Berichtsjahr insgesamt 194 (231) Eingänge im Bereich der Verwaltungsjustiz zu verzeichnen. Den grössten Anteil der Beschwerdeverfahren stellte der Bereich der Schulorganisation vor den Bereichen Übertritte und Schullaufbahnentscheide. Ende des Berichtsjahrs waren noch drei Beschwerden hängig. In 87 Fällen wurde das Verfahren ohne Entscheid, d.h. gestützt auf einen Rückzug, wegen Gegenstandslosigkeit oder auf andere Art erledigt. Von den insgesamt 104 durch Entscheid erledigten Beschwerden wurde 24 ganz oder teilweise gutgeheissen.

### 8.2.3 Amt für Berufsbildung

Ende Berichtsjahr bestanden insgesamt 25 913 (Vorjahr: 25 268) Lehr- und Anlehrverhältnisse im Zuständigkeitsbereich des Bundesamtes für Berufsbildung und Technologie BBT. Neu abgeschlossen wurden 9 470 (9 232) Lehr- und Anlehrverträge. In diesen Zahlen sind auch sämtliche der Volkswirtschaftsdirektion unter-

stellten Berufsausbildungen enthalten. 1 820 Lehrverträge wurden aufgelöst (1 611). Die Zahl der Berufsmaturitätsabschlüsse stieg gegenüber dem Vorjahr um 7,3 Prozent auf 10 43 (9 72).

Das BerG tritt zusammen mit den Änderungen vom 7. Juni 2000, der Verordnung vom 25. Oktober 2000 über die Berufsbildung und die Berufsberatung (BerV; BSG 435.111) und der Direktionsverordnung über die Berufsbildung und die Berufsberatung vom 15. Januar 2001 (BerDV) am 1. Januar 2001 in Kraft. Der Kanton wird damit Träger von weiteren 18 Berufsschulen. Kanton und Gemeinden haben sich kurz vor Jahresende betreffend Kaufpreis für die Liegenschaften geeinigt. Verschiedene private Trägerschaften, vor allem kaufmännische Vereine, erhielten vom Kanton den Auftrag, die von ihnen geführten Institutionen der Berufsbildung weiterzuführen. Der Lehrstellenbeschluss 1 konnte erfolgreich abgeschlossen werden. Mit insgesamt 3,6 Mio. Bundes- und 4,5 Mio. Kantonsbeiträgen wurden 129 Projekte realisiert. Die wichtigsten Ziele sind erreicht: Es gibt wieder mehr Lehrstellen, insbesondere in der Informatikbranche, und das Image der Berufsbildung hat sich verbessert. Bei der Integration von Frauen und Fremdsprachigen sind die erwünschten Resultate weitgehend ausgeblieben.

Für den Lehrstellenbeschluss 2 stehen von Bund und Kanton insgesamt 11,6 Mio. Franken zur Verfügung, die mit den 22 bereits bewilligten und den 17 geplanten Projekten schon fast ausgeschöpft sind. Die Konzeptarbeiten zu Gunsten von anspruchsvollen Berufen und das Projekt «Berufspraktische Bildung» bilden dabei den Schwerpunkt neben dem Netzwerk zur Umsetzung der Chancengleichheit von Frauen und Männern in der Berufsbildung.

Die Reorganisation der Lehraufsicht wird auf Beginn 2001 abgeschlossen sein. Die Zahl der Kommissionen wurde von 56 auf 29 und die Zahl der Mitglieder von rund 700 auf etwa 350 reduziert. In jedem Landesteil besteht neu eine Ansprechstelle für Lehrlinge und Lehrbetriebe. Alle Beteiligten werden in Weiterbildungskursen auf eine verbesserte Unterstützung der Qualitätssicherung in der betrieblichen Ausbildung vorbereitet. Für die Einführung der neuen kaufmännischen Grundausbildung konnte in Zusammenarbeit mit dem Kaufmännischen Verband eine Projektleitung eingesetzt werden. Der Projektauftrag für die Umsetzung der Informatik Berufsbildung Schweiz ist als Bestandteil einer vom Telematik Cluster Bern geforderten ICT-Offensive (Information and Communication Technologies) in Vorbereitung.

Die 1996 beschlossene Berufsschulorganisation wurde Ende Juli 2000 planmässig abgeschlossen. Die vorgesehenen Schulschliessungen und -angliederungen sowie die Straffung der Anzahl Schulorte und der Klassenorganisation je Beruf wurden umgesetzt.

Die bisherigen 10. Schuljahre wurden zu berufsvorbereitenden Schuljahren umgestaltet. Ab August 2001 werden sie regional durch gewerblich-Industrielle Berufsschulen geführt werden.

Fünf Berufsschulen bereiten sich auf die Einführung von NPM ab 2002 vor. Die Produktgruppen und Produkte wurden definiert, und die Verantwortlichen sind mit den Elementen der Kostenrechnung vertraut.

Das Amt für Berufsbildung hat die Vorgesetztenbeurteilung im Berichtsjahr auf Amts- und Abteilungsebene mit Erfolg durchgeführt und institutionalisiert.

Die Projektorganisation im Bereich Qualitätsentwicklung an Schulen (QES) wurde im Berichtsjahr überprüft und neu gestaltet. In den 22 deutschsprachigen und 2 französischsprachigen Schulen läuft die Arbeit planmässig.

### 8.2.4 Amt für Hochschulen

Die Arbeit der Abteilung Fachhochschulen war im Berichtsjahr geprägt von den Folgearbeiten der Motion Erb. Im Juni hat der Schularat der Berner Fachhochschule (BFH) den Bericht «Strukturelle Entwicklung der Berner Fachhochschule» der Erziehungsdirektion eingereicht. Die Abteilung Fachhochschulen hat dazu eine direktionsintern breit abgestützte Stellungnahme ausgearbeitet. Im Folgen-

den wurden Thesen für eine neue Organisations- und Führungsstruktur der BFH verabschiedet und das weitere Vorgehen für deren Konkretisierung und Umsetzung beschlossen.

Im Juni unterzeichneten die zuständigen Regierungsräte der Kantone Bern und Jura im Rahmen der Assemblée Interjurassienne eine erste Absichtserklärung für die Schaffung einer gemeinsamen Institution, der Ecole d'ingénieurs de St-Imier (EISI). Die Vorbereitungen für die Kantonalisierung der Hochschule für Musik und Theater (HMT) und der Hochschule für Gestaltung, Kunst und Konservierung (HGKK) auf den 1. Januar 2001 konnten grösstenteils im Laufe des Jahres abgeschlossen werden. Die konzeptuelle Arbeit im Rahmen des Projektes Haute Ecole intercantonale de Musique et d'art dramatique (HEIMAD) haben zur weiteren Klärung der Vorstellungen der Kantone Bern, Freiburg und Neuenburg geführt. Im Dezember konnten die Unterlagen für die Anerkennung der kantonal geregelten Studiengänge (Soziales, Kunst, Musik und Darstellende Künste) bei der Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) eingereicht werden.

In der Abteilung Universität stand im Berichtsjahr der Abschluss der Arbeiten zur Umsetzung der neuen Universitätsgesetzgebung im Vordergrund. Neben dem Grossratsbeschluss vom 6. September 2000 über die Schaffung der Fakultäten und die Bezeichnung der grossen Fakultäten wurde die Änderung des Dekrets vom 19. November 1997 über die Grundsätze der Gehaltsordnung und weiterer Leistungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Universität (UniD; BSG 436.111) zu Ende geführt. Die Studien- und Prüfungsreglemente der Rechts- und wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät wurden geprüft und zahlreiche Änderungen von anderen Studien- und Prüfungsreglementen genehmigt. Überdies wurden die neuen Fakultätsreglemente der beiden Theologischen Fakultäten sowie der Philosophisch-historischen Fakultät genehmigt. Für das Institut für Rechtsmedizin wurden Weisungen für den Persönlichkeits- und Datenschutz verabschiedet. Die Vorbereitungsarbeiten für den Grossratsbeschluss zur Weiterführung der Zulassungsbeschränkungen in der Medizin wurden abgeschlossen und die Arbeiten am Gesetz über Zulassungsbeschränkungen im Hochschulbereich (Zulassungsbeschränkungsgesetz) weitergeführt. Der Grosse Rat hat dem Beitritt zum interkantonalen Konkordat über universitäre Koordination zugestimmt.

Im Zentrum der Tätigkeiten der Abteilung Beratungsstelle der Universität und der Fachhochschule stand auch im vergangenen Jahr die Beratung von Studierenden. Die Bandbreite der Anliegen erstreckt sich von Fragen zur Studiengestaltung, Entscheidungshilfe, Prüfungsvorbereitung über persönliche Schwierigkeiten bis zu Beziehungskonflikten. Das Coaching-Angebot für Dozierende erfreut sich wachsender Nachfrage. Die Einzel-Coachings waren geprägt vorab von Fragen der Unterrichtsgestaltung und der Betreuung von Studierenden, die Team-Coachings von solchen der Teamentwicklung, der Zukunftsperspektiven sowie auch des Konfliktmanagements.

Neu ist der von der Stelle herausgegebene Studienführer der Universität Bern als aktualisierter online-Studienführer unter der Homepage-Adresse <http://www.beratungsstelle.unibe.ch> im Internet zugänglich.

### 8.2.5 **Amt für Lehrerinnen-, Lehrer- und Erwachsenenbildung**

Die Planungs- und Umsetzungsarbeiten zur neuen Lehrerinnen- und Lehrerbildung haben die Arbeit fast ausschliesslich geprägt. Schwerpunkte bildeten dabei die Vorbereitung weiterer gesetzlicher Grundlagen. Sowohl das Dekret vom 23. November 2000 über die deutschsprachige Lehrerinnen- und Lehrerbildung (LLBD) als auch das Gesetz vom 23. November 2000 über den Beitritt des Kantons Bern zum interkantonalen Konkordat zur Schaffung einer gemeinsamen Pädagogischen Hochschule der Kantone Bern, Jura und Neuenburg (Haute Ecole Pédagogique, HEP-BEJUNE) sind vom

Grossen Rat verabschiedet worden. Der Entwurf zur Verordnung über die deutschsprachige Lehrerinnen- und Lehrerbildung konnte soweit vorbereitet werden, dass er zu Beginn des Jahres 2001 einer Konsultation unterzogen werden kann. Im Personalbereich sind zentrale Entscheide gefallen. Die Institutsleitungen aller neuen Institute konnten angestellt werden und die erste Besetzungsrunde der Dozentinnen- und Dozentenstellen konnte abgeschlossen werden. Ebenfalls neu angestellt wurde das bisherige Sekretariats- und Bibliothekspersonal an die neuen Institute und teilweise an das Kantonale Sekretariat der Lehrerinnen- und Lehrerbildung. Gegen Ende Jahr wurde die Kantonale Konferenz der Lehrerinnen- und Lehrerbildung eingesetzt. Die Konferenz, zusammengesetzt aus Vertreterinnen und Vertretern der Universität und der Lehrerbildungsinstitutionen, nimmt ihre Arbeit zu Beginn des Jahres 2001 auf. Aufgenommen wurde bereits der erste Jahrgang für das Allgemeinbildende Studienjahr. Die Abteilung Erwachsenenbildung (Abt. E-B) hat im Jahr 2000 an den beiden Schwerpunktthemen «Nachholbildung» und «Förderung von Migrantinnen und Migranten» gearbeitet. Gemeinsam mit dem Verein Lesen und Schreiben für Erwachsene hat sie eine Informationskampagne lanciert. Für drei weitere Projekte wurden die Vorbereitungsarbeiten abgeschlossen: Erarbeitung neuer Strukturen für den Lehrgang «Elternarbeit im eigenen Kulturkreis (LEA)», Konzept für die Weiterbildung von Deutschkurs-Leitenden im Migrationsbereich sowie Erprobung und Anpassung des europäischen Sprachenportfolios für den Migrationsbereich. Diese drei Projekte wurden zur Mitfinanzierung bei der Eidgenössischen Ausländerkommission (EKA) eingegeben. Für die Förderung der Erwachsenenbildung in den Gemeinden und Regionen wurden neue Grundlagen erarbeitet. Die Broschüre «Das Zusammenspiel wirksam gestalten» enthält Anregungen, wie die Erwachsenenbildung gefördert werden könnte. Die Abteilung Erwachsenenbildung hat sich stark gemacht für die Gleichbehandlung des französischen und deutschen Handbuchs zur Erfassung von beruflich und ausserberuflich erworbenen Kompetenzen und deren formelle Anerkennung durch eine unabhängige Organisation auf schweizerischer Ebene. Die deutschsprachige Zentralstelle für Lehrerinnen- und Lehrerfortbildung und die deutschsprachige Fortbildungskommission bearbeiteten im Berichtsjahr folgende Themen: Im März führte die Zentralstelle eine Veranstaltung zum Thema «Weltethos», mit Prof. Dr. Hans Küng, durch, die grossen Anklang fand. Im Anschluss daran erarbeitet sie ein Projekt «Ethik in Schule und Unterricht». Das Programmheft 42 (Sommer 00 – Frühjahr 01) enthält 891 Kurse, ein gutes Viertel davon werden durch die Trägerorganisationen durchgeführt. Durch die Konzeptänderung der Schulleitungsausbildung ist neu auch die Persönlichkeitsbildung integriert. Eine externe Evaluation der Semesterkurse 1 bis 40 ergab ein durchwegs positives Resultat. Grosse Beachtung findet die Ausstellung «Lehrperson und Berufsbiografie: Hintergründe, Risiken, Chancen» im Pfrundhaus auf dem Waldauengelände. Die Zentralstelle pflegte und pflegt verschiedene internationale Kontakte mit Bulgarien und deutschen Bundesländern.

Die ehemalige «Berner Schulwarte» heisst seit dem 1. Januar 2000 «Medienzentrum Schulwarte Bern» (MZSB). Nach einer Testphase wurde Mitte Jahr die Recherche und Bestellung im Internet angeschaltet. Damit wurde eine wichtige Grundlage in der Digitalisierung des Medienzentrums gelegt. Zusammen mit der Schweizer Luftwaffe entwickelte das Medienzentrum Schulwarte die CD-ROM «Flying over Switzerland». 600 Luftaufnahmen mit geografischen, geschichtlichen und wirtschaftlichen Informationen sind die Basis dieser neuen CD-ROM. Das Betriebsergebnis des NEF-Pilotbetriebs MZSB wird im Rahmen der Besonderen Rechnung detailliert erläutert.

Im Hinblick auf die Eröffnung der Haute Ecole Pédagogique im August 2001 hat die französischsprachige Abteilung für Lehrerinnen- und Lehrerfortbildung die Zusammenarbeit mit der jurassischen und neuenburgischen Lehrerinnen- und Lehrerfortbildung noch intensiviert. Zahlreiche Projekte wurden gemeinsam geführt u. a. die Einführung von neuen Lehrmitteln und Unterrichtsmetho-

den oder die Erarbeitung des Programms für freiwillige Kurse. Mehr als 200 Kurse werden im Rahmen der freiwilligen Weiterbildung angeboten. Neben diesen Aktivitäten hat die Zentralstelle die kantonspezifischen Angebote sichergestellt.

### 8.2.6 Amt für Bildungsforschung

Gegen Ende des Berichtsjahres hatte die Erziehungsdirektion im Rahmen einer Organisationsanalyse in Erwägung gezogen, das Amt für Bildungsforschung aufzuheben und die weiterhin wahrzunehmenden Aufgaben in andere Organisationseinheiten zu verlegen. Das Amt wurde beauftragt, verschiedene Varianten aufzuzeigen und Bericht zu erstatten. Dabei ist klar herausgekommen, dass im Hinblick auf die Einführung von NPM auf der Erziehungsdirektion aber insbesondere auch in den Bildungsinstitutionen der Bereich Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung sowohl quantitativ, qualitativ, aber auch strukturell überdacht werden muss. In den letzten Jahren hat sich das Amt im Wissen um die kommende Entwicklung bereits schweremässig diesen Bereichen zugewendet. Die ersten Evaluationen für die Projekte 9. Schuljahr und Globalsteuerung liegen vor und führten zu Anpassungen. Im Rahmen der standardisierten repräsentativen Leistungsevaluation des Projekts PISA (Programme for International Student Assessment) wurden gegen Entschädigung die Erhebungen für die gesamte Nordwestschweiz durchgeführt. Der Sachverständige des Amtes waltet zudem als Experte in der gesamtschweizerischen Projektleitung sowie in den entsprechenden OECD-Kommissionen. Gleichzeitig wird so auch ein effizienter Beitrag zur gesamtschweizerischen Bildungscoordination geleistet.

Die Anpassung der neuen Schülerbeurteilung, deren Abschluss ursprünglich auf Ende des Jahres geplant war, weitet sich zu einem mehrteiligen Gesamtprojekt aus. Die Integration möglichst vieler Kreise mit unterschiedlichen Vorstellungen verlangt eine umsichtige Projektleitung und beansprucht einen ungeplant hohen Zeitaufwand.

Mitte Jahr konnten endlich Kapazitäten freigestellt werden, um die Arbeiten im Hinblick auf die Verbesserung des Schulerfolges der fremdsprachigen Schülerinnen und Schüler konzeptionell an die Hand zu nehmen. Vorschläge für mögliche Massnahmen liegen vor und sind vom Volksschulinspektorat positiv beurteilt worden. Heute ist schon klar, dass die gängige Praxis in einem längeren Umstellungsprozess angepasst werden muss und nicht einfach verordnet werden kann. Lehrkräfte müssen gezielt weitergebildet werden.

Ende Jahr erfolgte die Publikation des Grundlagenpapiers zum Fremdsprachenunterricht. Dem Kanton Bern ist es wichtig, dass die politischen, kulturellen und wirtschaftlichen Gegebenheiten und Zusammenhänge realistisch aufgezeigt werden. Zentrale Bedeutung wird den sprachlichen und didaktischen Kompetenzen der Lehrkräfte beigemessen.

Die Evaluation des neuen Maturitätslehrgangs ist mit der zweiten Datenerhebung bei den «alten» Maturanden, deren Daten das Amt als Vergleichsgrössen unbedingt braucht, weitergeführt worden.

In der französischsprachigen Abteilung ist das Projekt zweisprachiger Unterricht der Quartierschule Biel-Bözingen weiterverfolgt worden. 154 Schülerinnen und Schüler in acht Klassen des 1. bis 3. Schuljahres beteiligen sich nun bereits daran. Eine erste Datenaufnahme über die sprachlichen Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler wurde Mitte Juni durchgeführt; die Resultate des Unterrichtes sind ermutigend. Ein solches Projekt lebt von der Fortbildung der Lehrkräfte und der Begleitung im Unterricht. Die Arbeitsgruppe «Schülerbeurteilung», die aus Mitgliedern des französisch- und deutschsprachigen Teils des Amtes zusammengesetzt ist, bemüht sich um eine bessere Einbettung der Schülerbeurteilung in den Schulalltag. Ab Herbst 2001 wird der Deutschunterricht mit neuen Lehrmitteln einsetzen. Dies als erster Schritt im Rahmen der Verstärkung des Fremdsprachenunterrichtes in der Volksschule.

### 8.2.7 Amt für Kultur

Die Subventionsverträge mit den grossen kulturellen Institutionen der Stadt Thun gediehen, nachdem im September 2000 die regionale Kulturkonferenz Thun gegründet worden war, bis kurz vor die erste Lesung. In der Region Langenthal ging die erste Lesung ohne grössere Probleme über die Bühne. In der letzten noch «offenen» Region, nämlich in Burgdorf, sollen die Arbeiten 2001 beginnen. Derweil begann man in Bern und in Biel bereits über die nächste Vertragsperiode (ab 2004) nachzudenken, u. a. deshalb, weil die nach wie vor engen finanziellen Verhältnisse und Unsicherheiten im Zusammenhang mit dem Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG) harte Verhandlungen erwarten lassen. In Bern wird zusätzlich die Frage zu beantworten sein, ob auch das Paul-Klee-Zentrum von den umliegenden Gemeinden finanziell mitgetragen werden soll.

Gewichtige Akzente in der Berner Kultur mit Ausstrahlung weit über die Kantonsgrenzen hinaus setzten einmal mehr die Museen: Das Kunstmuseum Bern, u. a. mit der Ausstellung «Die Ordnung der Farbe» (Paul Klee, August Macke und ihre Malerfreunde), das Bernische Historische Museum mit seiner grossen Ausstellung «Bildersturm – Wahnsinn oder Gottes Wille?». Im Rahmen dieser Ausstellung konnte die definitive Präsentation der Skulpturenfunde der Münsterplattform eröffnet werden, ein Ereignis auch aus der Sicht des Archäologischen Dienstes, der diese Funde seinerzeit geborgen, konserviert und wissenschaftlich aufgearbeitet hatte. Weiterum Beachtung fand nach seiner offiziellen Eröffnung auch das Centre Pasqu'Art in Biel, nicht zuletzt dank ausgezeichneter Arbeit der Architekten. Ebenfalls in Biel fand nach langem Unterbruch die 10. Schweizerische Plastikausstellung mit internationaler Beteiligung statt. Im Berner Jura soll die Gründung der Stiftung «Mémoires d'ici», eine Vereinigung der bisherigen Stiftungen «Mémoire d'Erguël» und «Mémoire d'Orval», zur Erhaltung des schriftlichen Kulturerbes im ganzen Berner Jura beitragen.

Dass einzelne Berner Kulturschaffende und kleinere Gruppen immer wieder auch ausserhalb der Landesgrenzen von sich reden machen, ist ebenso bekannt wie erfreulich. Weniger oft sind es «Grossformationen», die für den Namen Bern im Ausland werben. Umso erwähnenswerter deshalb der bemerkenswerte Erfolg, den das Berner Symphonieorchester mit seinem Chefdirigenten im August im «Concertgebouw»-Saal in Amsterdam feiern konnte.

Im Bereich der Denkmalpflege und der Archäologie wurden mit der Änderung vom 6. September 2000 des Dekrets über das Baubewilligungsverfahren (Baubewilligungsdekret, BewD; BSG 725.1) durch den Grosse Rat und dem Erlass der Verordnung vom 25. Oktober 2000 über die Denkmalpflege (Denkmalpflegeverordnung; DPV; BSG 426.411) durch den Regierungsrat alle Voraussetzungen geschaffen, um die gesamte neue Denkmalpflegegesetzgebung auf den 1. Januar 2001 in Kraft zu setzen. Damit ist ein langer und nicht immer einfacher Gesetzgebungsweg an seinem vorläufigen Ziel angelangt. Das Bauinventar, das für die Anwendung des Gesetzes sehr wichtig sein wird, konnte inzwischen, unter Einschluss anderweitiger, aber brauchbarer Inventarisierungen, für annähernd drei Viertel des Kantonsgebiets fertig gestellt werden. Das archäologische Inventar wird laufend neuen Erkenntnissen angepasst.

### 8.2.8 Amt für Sport

Stellenwert und Präsenz des Sports in Politik, Gesellschaft und Kultur haben sich im Jahr vor der Jahrhundertsschwelle positiv entwickelt. Dank der engen und guten Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Sport in Magglingen (insbesondere im Bereich Jugend + Sport) und wegen den nationalen Bestimmungen und Strukturen (3-Stunden-Obligatorium für den Schulsport, nationale Sportverbände) wirkt die Sportförderung des Bundes direkt auf Kantone und Gemeinden.

Dem erhöhten gesellschaftlichen Stellenwert des Sports steht die Tatsache gegenüber, dass die Zahl sportlich inaktiver leicht zugenommen hat (mehr als ein Drittel der Bevölkerung); leicht abgenommen hat der Anteil der gelegentlich Sporttreibenden. Lediglich etwa ein Drittel der Bevölkerung ist regelmässig und damit in einem gesundheitsfördernden Umfang sportlich aktiv.

Impulse zur Sportförderung müssen in den staatlichen Aufgabebereichen Bildung, Gesundheit, Raumplanung und Verkehr gesetzt werden. Gerade für diese übergreifenden Aufgaben jedoch fehlen dem Amt für Sport die notwendigen personellen Ressourcen.

Das im Jahr 2000 erarbeitete Sportleitbild, welches Anfang 2001 in die Vernehmlassung gehen soll, legt die kantonalen Sportförderungsziele fest. Für deren Umsetzung sind künftig neben der bewährten Zusammenarbeit mit Vereinen und Verbänden vermehrt auch neue Partnerschaften (Krankenkassen, Versicherungen, Pro Senectute, Trägerschaften für die Gesundheit und für die soziale Integration usw.) zu suchen. Zudem muss der Schulsport überdacht und neu gewichtet werden, denn wichtige Impulse für ein Leben, in dem körperliche Betätigung bedeutungsvoll ist, werden in der Schule gesetzt.

Ein Aufgabenschwerpunkt des Amtes liegt beim aktiven Bevölkerungsdrittel, bei der Unterstützung von Vereinen und Verbänden. Nachstehend die wichtigsten Zahlen dieser staatlichen Sportförderung im Jahr 2000:

Die Zahl der J+S-Sportfachkurse im Kanton Bern ist leider leicht rückläufig, gesamtschweizerisch betrachtet allerdings unterdurchschnittlich. 4882 Sportfachkurse von Vereinen und Organisationen wurden vom Amt administrativ begleitet und beim Bund abgerechnet (-1,1% gegenüber 1999). Wiederum mehr als 100 000 Jugendliche (-1,4%) wurden erfasst; besonders Aktive sind dabei allerdings mehrfach gezählt. Die J+S-Beiträge des Bundes an Vereine und Organisationen betragen insgesamt 5,8 Mio. Franken (-0,5%). Der Kanton selbst erhielt vom Bund für die Aktivitäten der J+S-Trägerschaften in seinem Gebiet einen Sportförderungsbeitrag von gegen 700 000 Franken. In den 30 vom Amt für Sport organisierten, in der Regel einwöchigen Kursen für Leitende im J+S wurden 868 Personen ausgebildet. Die 37 ein- oder zweitägigen J+S-Fortbildungskurse wurden von 1151 Leitenden besucht.

Der Sport ausserhalb des J+S-Alters (10–20 Jahre) wird aus dem kantonalen Sportfonds (geäufnet aus den Gewinnanteilen der Lotto- und Sport-Toto-Wettbewerbe) unterstützt. Dank Einnahmen von 6,9 Mio. Franken (+6%) konnte das Fondsvermögen auf nahezu 30 Mio. Franken gehalten werden. Eine neue Höchstzahl von 758 Gesuchen (+8%) ist zur Bearbeitung im Amt und zur Antragstellung durch die Kantonale Sportfondskommission (KSFK) eingegangen. Nur 7 Prozent der Gesuche mussten abgelehnt werden. Insgesamt 9,7 Mio. Franken wurden zugesichert und konnten teilweise bereits ausbezahlt werden. Die grössten Anteile gingen an Infrastrukturanlagen für den Sport (CHF 6 Mio.), an die Verbände für ihr Kurswesen (CHF 1,5 Mio.), an Vereine und Gemeinden zur Beschaffung von Sportmaterial (CHF 1 Mio.) sowie an Organisatoren grösserer Sportanlässe (CHF 0,6 Mio.).

Amt angegliederte, selbstständige Anstalten werden zurzeit neue gesetzliche Grundlagen vorbereitet. Für den Bernischen Lehrmittel- und Medienverlag hat der Regierungsrat den Auftrag erteilt, eine neue Trägerschaft in Form einer privatrechtlichen Aktiengesellschaft vorzubereiten. Das interregionale Fortbildungszentrum in Tramelan soll dagegen als selbstständige Anstalt des Kantons Bern weitergeführt werden. Beide Institutionen arbeiten sehr erfolgreich in einem der Konkurrenz ausgesetzten Umfeld. Sie konnten sowohl Umsatz- wie auch Ergebnisvorgaben erreichen.

Am 21. März 2000 hat das Schweizerische Bundesgericht entschieden, dass die per 1. August 1998 erfolgte Sistierung des Gehaltsaufstieges der Lehrkräfte auf ungenügender gesetzlicher Grundlage erfolgt ist. In der Folge erhielt das Amt den Auftrag, die Nachzahlung dieser sistierten Gehaltsstufe zu planen, vorzubereiten und bis Ende Jahr durchzuführen. Die Auszahlung an die Lehrkräfte erfolgte in den Monaten Oktober bis Dezember und ist per Ende Jahr mit wenigen Ausnahmen abgeschlossen worden. Offen ist noch die Abrechnung der Einkaufsbeiträge mit der Bernischen Lehrerversicherungskasse und die Lastenverteilung mit den Gemeinden für den Bereich Volksschulen.

Für die Kantonalisierung der Berufsschulen und der Berufsberatung sowie der Hochschule für Musik und Theater mussten umfangreiche Vorbereitungsarbeiten getroffen werden. Über 500 Personen des Verwaltungspersonals erhielten neue kantonale Anstellungen, und für alle Institutionen musste die Übernahme der Rechnungsführung auf das kantonale KOFINA-System vorbereitet werden. Durch die Verzögerungen bei der Aushandlung der Übernahmevereinbarungen entstand ein grosser Zeitdruck, sodass die Vorbereitungen per Ende Jahr noch nicht überall abgeschlossen sind.

Ein weiteres Projekt, das in der Umsetzungs- und Endphase steht und seine personellen Auswirkungen per 1. August 2001 zeigen wird, ist die Revision der Maturitätsausbildung. Auf den Schuljahresbeginn 2001 werden die letzten Klassen nach dem alten System auslaufen und gleichzeitig die ersten Klassen nach dem neuen Reglement vom 16. Januar 1995 über die Anerkennung von gymnasialen Maturitätsausweisen (Maturitäts-Anerkennungsreglement; MAR; BSG 439.181.2) ihre Matura ablegen. Deshalb werden auf diesen Zeitpunkt Pensen im Umfang von über 100 Vollzeitstellen abgebaut. In einer Projektgruppe sind deshalb verschiedene sozialpolitische Massnahmen zur Abfederung dieses Stellenabbaus vorbereitet worden. Neben Stellenvermittlungs- und Weiterbildungsmassnahmen hat der Regierungsrat auch die Vorbereitung von ausserordentlichen vorzeitigen Pensionierungen ermöglicht.

### 8.2.9 Amt für Finanzen und Administration

Neben den ordentlichen Arbeiten zur Unterstützung der Fachämter wurden im Berichtsjahr die Arbeiten an verschiedenen bereits laufenden Projekten vorangetrieben. Der Entwurf des Gesetzes über das Personal der Verwaltung und der Schulen (Personalgesetz; PG) konnte unter der Federführung des Personalamtes bereinigt und der Öffentlichkeit in einer Vernehmlassung vorgelegt werden. Zurzeit läuft die Auswertung der Stellungnahmen. Im Projekt NPM-ERZ wurde das Einführungskonzept für die breitere Einführung der wirkungsorientierten Verwaltungsführung auf den 1. Januar 2004 in der Erziehungsdirektion vorbereitet und intern verabschiedet. Damit ist die wichtigste Planungsgrundlage erstellt, und die Projektarbeiten können im neuen Jahr aufgenommen werden. Für zwei dem

8.3 **Personal**

8.3.1 **Übersicht**

Besetzung bewirtschaftbarer Stellen

Verwaltungseinheit	Anzahl		in 100%-Stellen		Total
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	
Generalsekretariat	8	12	6,85	9,29	16,14
Amt für Kindergarten, Volks- und Mittelschule	63	135	52,48	73,20	125,68
Maturitätsschulen/Seminare	46	78	39,19	39,21	78,40
Amt für Berufsbildung	25	31	22,79	19,05	41,84
Amt für Hochschulen	5	13	4,00	9,70	13,70
Amt für Lehrerinnen-, Lehrer- und Erwachsenenbildung	13	23	10,65	14,80	25,45
Amt für Bildungsforschung	8	9	6,14	6,60	12,74
Amt für Kultur	25	20	20,09	13,37	33,46
Amt für Sport	10	8	9,15	5,60	14,75
Amt für Finanzen und Administration	31	43	25,80	26,55	52,44
<b>Total</b>	<b>234</b>	<b>372</b>	<b>197,14</b>	<b>217,37</b>	<b>414,60</b>

Besetzung nicht bewirtschaftbarer Stellen (NEF-Betriebe und Lehrkräfte)

Verwaltungseinheit	Anzahl		in 100%-Stellen		Total
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	
Seminar Hofwil	8	6	7,90	3,51	11,41
Berner Schulwarte (ALLEB)	16	18	8,25	11,19	19,44
Regionale Schulinspektorate	8	10	3,98	5,04	9,02
Lehrkräfte an Spitälern	-	7	-	4,96	4,96
Ecole cant. de langue française	12	43	5,43	20,18	25,61
Diplommittelschulen	20	15	8,70	4,76	13,46
Seminare	324	180	95,48	50,11	145,59
Lehrerinnen- und Lehrerbildungsinstitute	22	24	7,37	9,78	17,15
<b>Total</b>	<b>410</b>	<b>303</b>	<b>137,11</b>	<b>109,53</b>	<b>246,64</b>

Besetzung nicht bewirtschaftbarer Stellen (Fonds und Stellen aus Drittfinanzierung)

Verwaltungseinheit	Anzahl		in 100%-Stellen		Total
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	
Fonds Fortbildungszentrum Tramelan	26	30	23,95	20,50	44,45
Fonds Lehrmittelverlag	14	7	12,60	6,00	18,60
<b>Total</b>	<b>40</b>	<b>37</b>	<b>36,55</b>	<b>26,50</b>	<b>63,05</b>

8.4 **Vollzug der Richtlinien der Regierungspolitik**

819 *Aufgabenfeld Kindergarten und Volksschule*

Ziele/Massnahmen	Priorität	Realisierungshorizont	Vollzugsstand/Vollzug
819.1 Die Volksschulgesetzgebung vollständig umsetzen.			
819.1.1 Eine neue Bildungseingangsstufe definieren und in Schulversuchen erproben.	3	Schulversuche und flächendeckende Einführung zeitlich noch unbestimmt.	Ein Konzept zur Einführung der Basisstufe, das in Schulversuchen erprobt werden soll, ist in Bearbeitung.
819.1.2 Das 9. Schuljahr neu ausrichten.	2	2. Evaluation: Mai 2002; Abschluss der Schulversuche am Ende des Schuljahres 2002/2003.	Die 1. Evaluation ist erfolgt.
819.1.3 Auf die Bedürfnisse fremdsprachiger Kinder angepasste Bildungsangebote bereitstellen.	2	- Erarbeitung neues Konzept: bis Ende 2001 - Umsetzung schrittweise	Ein Bericht zu kooperativen Unterrichtsformen ist erstellt.

Bewirtschaftbare Stellenpunkte

Verwaltungseinheit	Punkteetat	verbrauchte Punkte	Umbuchung Reservepool	Reservepool
Generalsekretariat	1 874	1 766	-	108
Amt für Kindergarten, Volks- und Mittelschule <sup>1</sup>	14 839	13 572	74	1 341
Maturitätsschulen/Seminare	6 069	5 984	8	93
Amt für Berufsbildung	3 744	3 589	-	155
Berufsschulen	292	290	-	2
Amt für Hochschulen	1 537	1 523	-	14
Technische Schulen/ Höhere Fachschulen	281	337	-	- 56
Amt für Lehrerinnen-, Lehrer- und Erwachsenenbildung	2 392	2 338	11	65
Amt für Bildungsforschung	1 457	1 402	-	55
Amt für Kultur	3 485	3 459	52	78
Amt für Sport	1 314	1 286	-	28
Amt für Finanzen und Administration	4 492	4 522	168	138
Reservepool	1 251	-	- 529	722
<b>Total Direktion</b>	<b>43 027</b>	<b>40 068</b>	<b>- 216</b>	<b>2 743</b>

<sup>1</sup> Reservieren aus Stellen, die gemäss LAD von der Bewirtschaftung ausgenommen wurden.

8.3.2 **Personelle Änderungen auf Führungsebene**

Der stellvertretende Generalsekretär (französischsprachiger Bereich), Denis Gigon, wurde per 30. Juni 2000 pensioniert. Als Nachfolger hat Marcel Guélat am 1. November 2000 seine Stelle angetreten.

8.3.3 **Ausbildung**

Das Kaderseminar fand vom 20. bis 22. März 2000 in Tramelan statt. Das höhere und mittlere Kader befasste sich mit dem Thema «Herausforderungen der Zukunft».

8.3.4 **Verbesserung der Vertretung und der beruflichen Stellung der Frauen**

Der Frauenanteil im oberen Kader blieb auf Grund verschiedener Nachfolgeregelungen stabil. Siehe auch Kapitel 8.2.1 Generalsekretariat zur Tätigkeit der Koordinationsgruppe für Frauenfragen.

820 *Aufgabenfeld Sekundarstufe II*

Ziele/Massnahmen	Priorität	Realisierungshorizont	Vollzugsstand/Vollzug
820.1 Die Kantonalisierung der Schulen und Institutionen der Sekundarstufe II weiterführen und abschliessen.			
820.1.1 Die Liegenschaften der Gymnasien übernehmen.	1		Das Geschäft ist abgeschlossen.
820.1.2 Die Berufsschulen und die Berufsberatung haushaltneutral kantonalisieren und neu organisieren.	1	Inkraftsetzung des Gesetzes über die Berufsbildung und die Berufsberatung auf 1. Januar 2001.	Das Geschäft ist abgeschlossen.
820.1.3 Das Dekret über die Finanzierung der Lehrergehälter ändern.	1		Das Geschäft ist abgeschlossen.
820.2 Eine neue Ausrichtung und eine neue Organisation der 10. Schuljahre erarbeiten.			
820.2.1 Eine entsprechende gesetzliche Grundlage im Gesetz über die Berufsbildung und die Berufsberatung schaffen.	2	Inkraftsetzung der Änderung des Gesetzes über die Berufsbildung und die Berufsberatung auf 1. August 2001.	Der Grosse Rat hat die Gesetzesänderung in der Juni-Session 2000 in 2. Lesung genehmigt.

821 *Aufgabenfeld Tertiärstufe*

Ziele/Massnahmen	Priorität	Realisierungshorizont	Vollzugsstand/Vollzug
821.1 Den Hochschulbereich qualitativ und quantitativ konsolidieren.			
821.1.1 Dem Grossen Rat ein Gesetz über Zulassungsbeschränkungen im Hochschulbereich vorlegen.	1	Beratung des Gesetzesentwurfes im Grossen Rat zu Beginn der Legislaturperiode 2002 bis 2004.	Die Vorlage ist auf Grund der Vernehmlassung überarbeitet worden.
821.1.2 Dem Grossen Rat die Schaffung der Fachhochschulbereiche Kunst und Musik beantragen.	2		Das Geschäft ist abgeschlossen.

823 *Aufgabenfeld Kultur und Sport*

Ziele/Massnahmen	Priorität	Realisierungshorizont	Vollzugsstand/Vollzug
823.1 Die veralteten gesetzlichen Grundlagen für die Kulturpflege erneuern.			
823.1.1 Dem Grossen Rat ein Denkmalpflegegesetz vorlegen.	1	Inkraftsetzung des Denkmalpflegegesetzes auf 1. Januar 2001.	Das Geschäft ist abgeschlossen.

8.5 **Gesetzgebungsprogramm (Übersicht)**

Stand 31. Dezember 2000

Titel des Erlasses	Bearbeitungsstand	Voraussichtliche Beratung im Grossen Rat	Titel des Erlasses	Bearbeitungsstand	Voraussichtliche Beratung im Grossen Rat
8.5.1 Aufträge gemäss Gesetzgebungsprogramm der Richtlinien der Regierungspolitik			– Dekret über die Grundsätze der Gehaltsordnung und weiterer Leistungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kantonalen Fachhochschulen (Änderung)	0	
– Gesetz über die Änderung von Vorschriften über Schulgelder und Studiengebühren	6		– Dekret über Musikschulen und Konservatorien (Musikschuldekret, MSD) (Änderung)	1	September 2001
– Gesetz über den Beitritt des Kantons Bern zum interkantonalen Konkordat zur Schaffung einer gemeinsamen Pädagogischen Hochschule der Kantone Bern, Jura und Neuchâtel (Haute Ecole Pédagogique HEP-BEJUNE)	6		8.5.2 Aufträge aus überwiesenen Motionen und Postulaten		
– Gesetz über die Zulassungsbeschränkungen im Hochschulbereich	2		8.5.3 Folgegesetzgebung zum Bundesrecht		
– Gesetz über die Förderung von Turnen und Sport (Änderung)	0		8.5.4 Andere Gründe		
– Gesetz über die Bernische Lehrerversicherungskasse	1		– Volksschulgesetz (VSG) (Änderung)	3	April 2001
– Dekret über die deutschsprachige Lehrerinnen- und Lehrerbildung (LLBD)	5				
– Dekret über die Grundsätze der Gehaltsordnung und weiterer Leistungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Universität (Änderung)	5				
			0 = Arbeiten noch nicht aufgenommen		5 = vom Grossen Rat verabschiedet
			1 = in Ausarbeitung		6 = Referendumsfrist läuft
			2 = in Vernehmlassung		7 = vor der Volksabstimmung
			3 = vom Regierungsrat verabschiedet		8 = zurückgezogen
			4 = von der Kommission behandelt		



8.6 **Informatik-Projekte (Übersicht)**

Dienststelle	Projekt/Anwendung	Investition im Berichtsjahr TFr.	Produktionskosten bei Vollbetrieb TFr.	Produktionskosten im Berichtsjahr TFr.	Realisierungszeitraum
4816.300	Staatliche Volks- und Mittelschulen, Ersatz und Erneuerungen	200	30	30	1994–2002
4820.100	Amt für Berufsbildung, LEON neu inkl. Lehrstellennachweis für die Zentralstelle für Berufs- und Laufbahnberatung	200	141	141	1996–2000
4833.100-900	Ingenieurschulen, Ersatz und Erneuerungen	1 400	0 <sup>1</sup>	0 <sup>1</sup>	1994–2005
4870.500	Amt für Kultur (Kantonale Denkmalpflege), INKADE/DENKIN	150	118	170	1999–2002
4890.700	Amt für Finanzen und Administration (Stabsabteilung), Infrastrukturersatz	0 <sup>1</sup>	2 050	2 050	1995–2005
5083.100	Amt für Finanzen und Administration (Interregionales Fortbildungszentrum Tramelan), Ersatz EDV	100	340	340	1994–2005

<sup>1</sup> keine Zusatzkosten8.7 **Erfolgskontrolle von Staatsbeiträgen**

Amt	ASP-Nr.	Kurzbezeichnung Staatsbeitrag	Det.-Grad/Planjahr	Status	Folgeschritte
4840	ERZ00064	Bildungsgänge für Erwachsene	G/1998	abgeschlossen, RRB 2606/00	Prüfung Ausbau Erstausbildung für junge Erwachsene
4890	ERZ00008	Ausbildungsbeiträge, Stipendien, Darlehen	G/1998	abgeschlossen, RRB 2607/00	Informationskonzept und D/01
4820	ERZ00068	Interkantonale Institutionen (DBK, CRFP)	G/1999	in Arbeit, Abschluss bis Mitte 2001	noch offen
4830	ERZ00028	Mensa, Studentenlogierhaus und Kinderkrippe der Universität	G/1999	in Arbeit, Abschluss bis Mitte 2001	noch offen
4830	ERZ00038	Vorbereitungskurse auf das Hochschulstudium der Schweiz	G/1999	in Arbeit, Abschluss bis Mitte 2001	noch offen
4830	ERZ00041	International Space Science Institute (ISSI)	G/1999	keine Untersuchung, kein Staatsbeitrag mehr ab 2000	–
4840	ERZ00006	Allgemeine Beiträge an Erwachsenenbildung	G/1999	in Arbeit, Abschluss bis Mitte 2002	noch offen
4840	ERZ00017	Besondere Beiträge an Erwachsenenbildung	G/1999	in Arbeit, Abschluss bis Mitte 2001	noch offen
4830	ERZ00027	Stiftung Stadt- und Universitätsbibliothek Bern	G/2000	in Arbeit, Abschluss in Abhängigkeit politischer Rahmenentscheide	noch offen

Legende: G = Grobuntersuchung, D = Detailuntersuchung

8.8 **Parlamentarische Vorstösse**  
(Motionen und Postulate)8.8.1 **Abschreibung von Motionen und Postulaten**8.8.1.1 *Abschreibung erfüllter Motionen und Postulate*

Motion 189/95 Omar-Amberg vom 4. September 1995 betreffend Analyse der jährlichen Kosten pro Student/in an der Medizinischen Fakultät in Bern (angenommen am 13. 3. 1996, Fristerstreckung bis 1999 am 17. 11. 1998 und bis 2000 am 1. 12. 1999 gewährt).

Die Ergebnisse des Bundesamtes für Statistik zu den Kosten der Medizinausbildung liegen nun vor. Die Umsetzung der Ergebnisse muss für alle Medizinischen Fakultäten und Universitätsspitäler gesamtschweizerisch erfolgen.

Postulat 239/95 Blatter (Bern) vom 8. November 1995 betreffend Änderung des Studien- und Prüfungsreglementes der juristischen Abteilung der Universität: Arbeitsrecht, Mietrecht und Sozialversicherungsrecht als Pflichtfach (angenommen am 7. 5. 1996, Fristerstreckung bis 1999 am 17. 11. 1998 und bis 2000 am 1. 12. 1999 gewährt).

Die neuen Studienreglemente und die Studienpläne der Rechtswissenschaftlichen Fakultät werden auf 1. September 2001 in Kraft gesetzt. Da die Studienzeiten für Lizentiatsstudiengänge nicht mehr als acht Semester betragen sollen, muss das heutige Ausbildungsangebot zu Gunsten der Weiterbildung gekürzt werden. Die geplante Neustrukturierung der Studiengänge mit Abschlüssen in

Bachelor und Master wird diese Tendenz noch verstärken. Die Einführung von zusätzlichen Pflichtfächern im Lizentiatsstudiengang kann nicht ohne die Aufgabe anderer Grundlagenfächer erfolgen. Die Ausgestaltung der Studienpläne ist grundsätzlich Sache der Universität und muss inner- und intrauniversitär abgestimmt werden. Auf Grund dieser Ausführungen ist das Postulat abzuschreiben.

Motion 211/96 Gerber (Thun) vom 2. September 1996 betreffend Straffung der Mittelschulstrukturen (angenommen als Postulat am 18. 3. 1997, Fristerstreckung bis 2000 am 1. 12. 1999 gewährt).

Die Schulen der verschiedenen Angebotsregionen sprechen sich beim Angebot der Schwerpunkt- und Ergänzungsfächer ab. Einerseits kann so in jeder Region jedes Schwerpunktfach besucht werden, andererseits wird vermieden, dass wenig belegte Fächer in einer Region an mehreren Schulen angeboten werden.

Die Schulen und Schulkommissionen wurden aufgefordert, sich mit einer Verbesserung der Strukturen auseinander zu setzen. Eine engere Zusammenarbeit auf der Verwaltungsebene erachten die Schulen mehrheitlich als wünschenswert oder möglich. Die Schulen haben von der Erziehungsdirektion den Auftrag erhalten, Verwaltung und Führungsstruktur zu vereinfachen. Die Umsetzung der Neuorganisation erfolgt koordiniert mit der Überarbeitung der neuen gymnasialen Ausbildung und der Einführung des New Public Managements.

Motion 115/98 Tanner vom 9. Juli 1998 betreffend Lehrstuhl für Verwaltungswissenschaften und -management an der Universität Bern (angenommen am 20. 1. 1999).

An der Universität Bern wurde im Rahmen der Ziele und Vorgaben eine neue Professur für Dienstleistungsmanagement errichtet. Darüber hinaus wurde durch das Institut für Organisation und Personal (Prof. Thom), das Institut für öffentliches Recht (Prof. Zimmerli) und das Institut für Politikwissenschaften (Prof. Linder) ein Kompetenzzentrum für Verwaltungsmanagement geschaffen. Mit diesen Strukturen kann die Universität ein Lehr- und Forschungsangebot im Bereich der Verwaltungswissenschaften sicherstellen.

Motion 205/98 Rytz vom 16. November 1998 betreffend Lehrstuhl Berufsbildung- und Weiterbildungsforschung (angenommen als Postulat am 24. 6. 1999).

Die mit dem Postulat geforderte neue Professur kann nur geschaffen werden, wenn diese hauptsächlich durch Sponsoring finanziert wird. Zurzeit ist eine solche Drittmittelfinanzierung nicht absehbar.

Motion 037/99 Rytz vom 21. Januar 1999 betreffend Restrukturierungsmassnahmen für Maturitätsreform 2001 (angenommen am 8. 9. 1999).

Im Hinblick auf den doppelten Maturandenjahrgang wurde das Budget der Universität erhöht. Ebenso wurden die akademischen Beratungsdienste verstärkt sowie zusätzliche Informationen für die Maturandinnen und Maturanden bereitgestellt. Die Motion ist deshalb erfüllt.

Motion 108/99 FDP (Fritschy-Gerber) vom 28. April 1999 betreffend Förderung von Begabungen in der Schule (Punkt 1 + 2 angenommen als Motion, Punkt 3 + 4 abgelehnt, Punkt 5 angenommen als Postulat am 2. 2. 2000).

Die Anliegen der Motion sind teilweise realisiert, zum Teil werden neue Formen der Begabungsförderung in Schulversuchen erprobt.

Motion 132/99 Gresch vom 21. Juni 1999 betreffend gute Schulbildung für Kinder von Gewaltflüchtlingen (Punkt 1 bis 6 angenommen als Postulat, Punkt 7 und 8 abgelehnt am 8. 9. 1999).

Im Rahmen des Projekts Reintegrationsklassen wurden im Schuljahr 1999/2000 18 Reintegrationsklassen für kosovarische Flüchtlingskinder geführt. Das Projekt konnte Ende des Schuljahrs abgeschlossen werden, da die meisten Kinder und Jugendlichen zusammen mit ihren Eltern in ihre Heimat zurückgekehrt sind. Der Schlussbericht zeigt, dass die Erfahrungen mit den Reintegrationsklassen grundsätzlich positiv sind, und führt Verbesserungsvorschläge auf. Die zurzeit dem Grossen Rat vorliegende Änderung des Volksschulgesetzes (Art. 17a) sieht die Schaffung gesetzlicher Grundlagen vor, damit in Zukunft bei der Aufnahme von Gewaltflüchtlingen rascher und effizienter gehandelt werden kann.

Motion 143/99 GFL (Reichenau) vom 21. Juni 1999 betreffend Unterstützung der Lehrkräfte, die die Integration fördern (angenommen als Postulat am 3. 2. 2000).

Die zurzeit dem Grossen Rat vorliegende Änderung des Volksschulgesetzes (Art. 17, Abs. 2) greift das Anliegen der Motion auf.

Motion 218/99 Eberhard vom 15. September 1999 betreffend Leistungssport für Jugendliche auch im Kanton Bern (Punkt 1 angenommen als Motion, Punkt 2 zurückgezogen am 4. 4. 2000).

Das Amt für Berufsbildung hat noch bestehende administrative Barrieren für Spitzensportlerinnen und Spitzensportler im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten abgebaut. Die neue Berufslehre als Sportlerin oder Sportler startet am 1. August 2001. Spitzensportlerinnen und Spitzensportler mit Wohnsitz im Kanton Bern können ihre Berufsmaturitätsausbildung zu Lasten des Kantons auch ausserkantonale absolvieren, wenn dadurch die Rahmenbedingungen für das tägliche Training verbessert werden.

Motion 228/99 Rytz vom 15. November 1999 betreffend Tertiärisierung der neuen Lehrerinnen- und Lehrerbildung – keine Abstriche

bei der Qualität (Punkt 2 angenommen als Motion, Punkt 1 + 3 zurückgezogen am 2. 2. 2000).

Die Forderung von Punkt 2 ist erfüllt.

Motion 232/99 Barth (Biel)/Gerber (Biel) vom 15. November 1999 betreffend vorzeitige Pensionierung von Lehrkräften (angenommen als Postulat am 2. 2. 2000).

Die Möglichkeit für vorzeitige Pensionierung ist durch den Regierungsrat geschaffen worden.

Motion 237/99 Blatter (Bolligen) vom 15. November 1999 betreffend flankierende Massnahmen gegen die Arbeitslosigkeit von Gymnasiallehrkräften (angenommen am 2. 2. 2000).

Die geforderten Massnahmen sind eingeleitet worden.

Motion 240/99 Studer vom 15. November 1999 betreffend Inkraftsetzung des Berufsbildungsgesetzes (angenommen am 2. 2. 2000). Das Gesetz vom 21. Januar 1998 über die Berufsbildung und die Berufsberatung (BerG) wird auf den 1. Januar 2001 in Kraft gesetzt.

Motion 083/00 Gerber (Thun) vom 3. April 2000 betreffend Kantonalisierung und Berufsbildung: Eigenleistung privater Trägerschaften (Punkt 1 zurückgezogen, Punkt 2 + 3 angenommen als Motion am 8. 6. 2000).

Die privaten Trägerschaften haben sich vertraglich verpflichtet, für die Zurverfügungstellung geeigneter Liegenschaften zu sorgen. Die Limitierung der Betriebsbeiträge im Vergleich mit den Kosten kantonalen Berufsschulen ist über die Budgetgenehmigung sichergestellt.

Motion 121/00 von Allmen (Gimmelwald) vom 5. Juni 2000 betreffend geistig Behindertsein ist normal (angenommen als Postulat am 7. 9. 2000).

Die zurzeit dem Grossen Rat vorliegende Änderung des Volksschulgesetzes (Art. 17, Abs. 2) greift das Anliegen der Motion auf.

Motion 130/00 Studer vom 5. Juni 2000 betreffend hauswirtschaftliches Bildungsangebot für Gymnasiastinnen und Gymnasiasten (angenommen als Postulat am 7. 9. 2000).

Im Schuljahr 2001/2002 wird an den Gymnasien Köniz und Lerbermatt als Versuch ein Fakultativfach Hauswirtschaft geführt.

## 8.8.2 **Vollzug überwiesener Motionen und Postulate**

8.8.2.1 *Motionen und Postulate, deren Zweijahresfrist noch nicht abgelaufen ist*

Frist bis Ende 2001

Motion 229/98 Lack vom 23. November 1998 betreffend Förderung des Englischunterrichts an Berner Schulen (Punkt 1 und 3 angenommen als Motion, Punkt 2 und 4 angenommen als Postulat am 24. 6. 1999).

Realisierung im Rahmen der Umsetzung des Gesamtsprachenkonzepts der Erziehungsdirektorenkonferenz.

Motion 210/98 Amstutz vom 16. November 1998 betreffend transparente und marktgerechte Abgeltung von Lehre und Forschung für alle bernischen Spitäler (Punkt 1 bis 4 angenommen als Motion, Punkt 5 zurückgezogen am 24. 6. 1999).

In Bearbeitung.

Motion 035/99 Erb vom 26. Januar 1999 betreffend Berner Fachhochschule; Schaffung einer Führungsstruktur (angenommen am 28. 6. 1999).

In Bearbeitung.

Motion 184/99 Guggisberg vom 6. September 1999 betreffend zielgerichtete Berufsbildungen zur Förderung des Wirtschaftsstandortes Bern (angenommen als Postulat am 3. 12. 1999).

Die Vorbereitungsarbeiten im Hinblick auf die Gesamtplanung Berufsbildung sind im Gange. Das Anliegen des Motionärs ist aufgenommen.

Frist bis Ende 2002

Motion 110/99 Schärer (Ostermundigen) vom 29. April 1999 betreffend Versorgungskonzept für Kleinklassen und Spezialunterricht im Kanton Bern (angenommen am 2. 2. 2000).

In Bearbeitung.

Motion 189/99 Gresch vom 6. September 1999 betreffend neues Bildungskonzept für die multikulturellen Schulen (angenommen am 3. 2. 2000).

In Bearbeitung.

Postulat 118/99 Hayoz-Wolf vom 4. Mai 1999 betreffend Universitätszugang für Spät- und WiedereinsteigerInnen (angenommen am 3. 2. 2000).

In Bearbeitung.

Motion 029/99 Gerber (Thun) vom 31. Januar 2000 betreffend Sofortmassnahmen zum Erhalt geeigneter Lehrkräfte (angenommen am 4. 4. 2000).

In Bearbeitung.

Motion 207/99 Lüthi (Münsingen) vom 13. September 1999 betreffend Erweiterung der anerkannten Formen der Lehrer- und Lehrerinnenfortbildung (angenommen als Postulat am 4. 4. 2000).

In Bearbeitung.

Postulat 156/99 Widmer-Keller vom 21. Juni 1999 betreffend Abgeltungen bei Nebenbeschäftigungen an der Universität (Punkt 1 angenommen als Postulat, Punkt 2 zurückgezogen am 4. 4. 2000).

In Bearbeitung.

Motion 234/99 Morgenthaler vom 15. November 1999 betreffend Einführung der Basisstufe zur Erziehung und Bildung der vier- bis achtjährigen Kinder (angenommen als Postulat 8. 6. 2000).

In Bearbeitung.

Motion 248/99 Escher-Führer vom 15. November 1999 betreffend Quoten für gesetzlich verankerten Spezialunterricht an der Volkshochschule (angenommen als Postulat 8. 6. 2000).

In Bearbeitung.

Motion 115/00 Guggisberger/Gerber (Thun) vom 5. Juni 2000 betreffend Freie Schulwahl / Studentische Mobilität / Qualitätssicherung (angenommen am 7. 9. 2000).

In Bearbeitung.

Motion 131/00 Bolli Jost vom 5. Juni 2000 betreffend Selbstverantwortung der neuen Lehrerinnen- und Lehrerbildungsinstitute (angenommen am 7. 9. 2000).

In Bearbeitung.

Motion 161/00 Allemann vom 4. September 2000 betreffend Maturitätsprüfung vor den Sommerferien (angenommen am 29. 11. 2000).

In Bearbeitung.

Motion 167/00 Streiff-Feller vom 4. September 2000 betreffend Abschluss des Maturitätslehrgangs auf Ende des Schuljahres (angenommen am 29. 11. 2000).

In Bearbeitung.

Motion 170/00 Grossenbacher-Frei vom 4. September 2000 betreffend für einen vernünftigen Maturitätstermin (angenommen am 29. 11. 2000).

In Bearbeitung.

Motion 072/00 Bernasconi vom 3. April 2000 betreffend Schaffung einer Informatikmittelschule (angenommen als Postulat am 29. 11. 2000).

Das Angebot der zukünftigen Informatik-Berufsbildung wird gegenwärtig zusammen mit dem Telematik Cluster Bern im Rahmen der geplanten ICT-Offensive geprüft.

Motion 085/99 Winkenbach-Rahn vom 3. April 2000 Schaffung eines klaren Anstellungsstatus für die Praktikumsleitenden an den Instituten der Lehrerinnen- und Lehrerbildung (angenommen am 29. 11. 2000).

In Bearbeitung.

#### 8.8.2.2 *Motionen und Postulate mit Fristerstreckung*

Fristerstreckung bis Ende 2002

Motion 067/98 GFL (Sieber) vom 16. März 1998 betreffend bessere Arbeitsbedingungen für Lehrkräfte – bessere Schule (Punkt 1 und 2 abgelehnt, Punkt 3, 4, 5 und 6 angenommen als Postulat am 1. 9. 1998, Fristerstreckung bis 2002 am 29. 11. 2000 gewährt).

Die Bearbeitung erfolgt im Rahmen der Projekte neue Personal- und Lehreranstellungsgesetzgebung, Qualitätsentwicklung in Schulen (QES) der Erziehungsdirektion und neues Gesetz für die Bernische Lehrerversicherungskasse.

Die erwähnten Projekte werden im Jahr 2003 abgeschlossen werden.

#### 8.8.2.3 *Motionen und Postulate, deren Fristerstreckung abgelaufen ist*

Postulat 238/84 Steiner (Zielebach) vom 6. September 1984 betreffend finanzielle Unterstützung für die bernischen Jugendmusiken (angenommen am 12. 2. 1985).

Wird im Anschluss an die Änderung des Dekretes über Musikschulen und Konservatorien erledigt (Einbezug in eine neue Verordnung), die ihrerseits im Jahr 2001 erfolgt.

Bern, 9. März 2001

Der Erziehungsdirektor: *Annoni*

Vom Regierungsrat genehmigt am 4. April 2001